

## Nachteilsausgleich – Teilnahme an spezifischen Lehrveranstaltungen

Einen Nachteilsausgleich können Bachelor- und Masterstudierende vor Beginn der Belegungsfrist – im WS bis zum 01.07. und im SS bis zum 01.02. – stellen, die nachweislich eine bestimmte Lehrveranstaltung im jeweils bevorstehenden Semester besuchen müssen, weil ...

- sie andernfalls, nur wegen dieser Veranstaltung, die Abschlussprüfung um ein Semester verschieben (d. h. das Studium verlängern) müssen.
- aufgrund einer wiederholt nicht bestandene Modulprüfungen einen bereits besuchten Kurs erneuten Belegung müssen.

Gründe für die Einstufung als Nachteil können z. B. medizinisch begründete Indikationen bzw. Nachweise, Schwangerschaft, Kinderbetreuung oder Pflegeaufgaben sein.

Um eine Ausnahmezulassung zu erhalten, ist nach folgendem Verfahren vorzugehen: Studierende stellen fristgerecht einen schriftlichen Antrag per E-Mail bei der Prüfungskommission des Studiengangs ([siehe Formblatt](#)), in dem sie erklären, dass die fragliche Lehrveranstaltung zwingend besucht werden muss, weil es sich ...

- um eine Pflichtveranstaltung nach Studienordnung handelt,
- kein Alternativkurs im betreffenden Semester besucht werden kann und
- sich aus der Verschiebung auf das Folgesemester eine unzumutbare Härte (Verlängerung der Studienzeit, Erlöschen eines Prüfungsanspruchs) ergeben würde.

Entsprechende Nachweise sind dem Formblatt beizufügen, insbesondere ...

- eine vollständige Übersicht über die bisher erworbenen Studien- oder Prüfungsleistungen (ToR/Notenspiegel aus dem QIS/LSF),
- ggf. weitere relevante Bescheinigungen, die die Notwendigkeit des Kursbesuchs belegen (z. B. Attest)

Der/die antragstellende Student/in und der/die betreffende Dozent/in werden zeitnah per E-Mail von der Prüfungskommission über Zulassung oder Ablehnung informiert.

In folgenden Fällen besteht in der Regel keine Aussicht auf Zulassung – es sollte hier auf Anträge verzichtet werden:

- Generell im 1. und 2. Fachsemester
- Ein möglicher Alternativkurs kollidiert terminlich mit privaten Verpflichtungen, wird als Block in der vorlesungsfreien Zeit angeboten, behandelt ein vermeintlich uninteressantes oder randständiges Thema oder wird von einem als unangenehm empfundenen Dozenten abgehalten,
- die Lehrveranstaltung ist nicht erforderlich, wird aber als wichtig für die Abschlussprüfung empfunden.